Evangelische Kirchengemeinde Hersel

Konzeption
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Konzeption zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel

Stand Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung und Auftrag 3
II. Leitbild 4
III. Präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt 5
1. Partizipation 6
2. Selbstverpflichtungserklärung 7
3. Führungszeugnisse 7
4. Fortbildungsangebote 8
5. Pädagogische Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen 9
IV. Maßnahmen zur Intervention 10
1. Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen 10
2. Beschwerdemöglichkeiten 12
3. Handlungsplan für die Krisenintervention 12
V. Verantwortlichkeiten und Kommunikation 15
VI. Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption 15
VII. Anlagen 17
1. Selbstverpflichtungserklärung 17
2. Meldebogen 18
3. Kontaktdaten der Ansprech- und Vertrauenspersonen sowie Beratungsstellen 19
Impressum: 25

I. Einleitung und Auftrag

Unsere Gemeinde ist ein Ort, der durch viele vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander lebt. Viele Menschen jeglichen Alters kommen bei den unterschiedlichsten Angeboten zusammen. Dabei sind sie manchmal auf Hilfe untereinander angewiesen. Sie verlassen sich darauf, dass sie in unserer Gemeinde sichere Orte finden, an denen sie in Kontakt kommen, sich ausprobieren, lernen und einander begegnen können.

Daher ist es wichtig, alle Menschen in der Gemeinde für das Thema „sexualisierte Übergriffe und Gewalt“ zu sensibilisieren, so dass eine Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respekts vorherrscht und so Übergriffe, Gewalt und Missbrauch erst gar nicht stattfinden können. Dies ist Ziel und Zweck unseres Konzeptes.

Aus unserem christlichen Menschenbild heraus erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen auch vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht immer zu verhindern war und auch nicht vollkommen zu verhindern sein wird. Doch durch die Kultur der Achtsamkeit soll sexualisierte Gewalt weit möglichst verhindert und - wo sie doch geschieht - frühzeitig erkannt und gestoppt werden.

Mit unserem Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt kommen wir dem Auftrag unserer Landeskirche (Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom Januar 2020) nach.

„Alle Personen im Wirkungskreis der Kirche sollen geschützt werden. Schutzbefohlene im Sinne des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland und daher im Sinne dieses Rahmenschutzkonzeptes sind insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen - z. B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflegebedürftigkeit, Menschen in der Seelsorge und in Beratungskontexten).
(Siehe dazu: Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Präambel sowie § 3 und § 4 Abs. 1.)“

aus Aktiv gegen sexualisierte Gewalt – Rahmenschutzkonzept EKiR, S. 1

Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes haben wir uns an der Handreichung „ACHTGEBEN – Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, sowie der landeskirchlichen Handreichung „Schutzkonzepte praktisch“ von 2021 orientiert.

Die Vorarbeit sowie die Potential- und Risikoanalyse wurden von einer eingerichteten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeindepädagogin Michaela Bauch geleistet. Die endgültige, vorliegende Fassung wurde vom Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hersel beschlossen.

Bornheim-Hersel, 20.09.2022

II. Leitbild

Unser Handeln - durch Worte und Taten - orientiert sich an unserem christlichen Menschenbild sowie am Evangelium von Jesus Christus. Jeder Mensch hat seine besondere Würde und seine unveräußerlichen Rechte.

Daher handeln wir stets schützend. Insbesondere achten wir dabei auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und verpflichten uns sowohl dem Kindeswohl und der Umsetzung der Kinderrechte der UN-Konvention als auch den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes. Darüber hinaus gelten die Sorge und der Schutz auch allen Menschen jeden Alters in all unseren Angeboten.

Wir stärken Kinder und Jugendliche und alle anderen uns schutzbefohlenen Menschen, indem wir sie fördern und ihre Grenzen respektieren. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben das Recht, die Fähigkeiten und das Wissen zu erwerben, das sie brauchen, um sich zu entwickeln und selbstständig zu werden.

Daher handeln wir folgendermaßen zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen und Gewalt:

- Wir sprechen das Thema „sexualisierte Gewalt“ bei Informationsveranstaltungen, Elternabenden und Mitarbeitendengesprächen an und machen deutlich: Eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts ist die Grundlage unserer Arbeit.
- Wir schulen und qualifizieren die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie alle Mitglieder des Presbyteriums durch Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“.
- Alle Mitarbeitenden – ehren-, haupt- und nebenamtliche – unserer Gemeinde verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex (Selbstverpflichtung).
- Ansprechpersonen in unserer Gemeinde stehen für Fragen, Anregungen, Beschwerden und bei Verdachtsfällen zur Verfügung. So kann Hinweisen auf Verdachtsfälle ohne Scheu und Angst nachgegangen werden und die Opfer in ihrer Situation getragen und geschützt werden.

Unser Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt soll dazu beitragen, Handlungssicherheit, Klarheit und Transparenz zu gewährleisten, damit alle Menschen in unserer Gemeinde an einer Atmosphäre der Wertschätzung, des Respekts und der Achtsamkeit mitarbeiten können.

III. Präventive Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Mit präventiven Maßnahmen sind einerseits **konkrete strukturelle Maßnahmen** gemeint, die es zum Teil schon länger gibt, die teilweise aber auch neu eingerichtet wurden. Diese sollen verhindern, dass Täter*innen in unserer Gemeinde aktiv werden können. Andererseits steht dahinter eine **pädagogische Haltung** des Umgangs miteinander. Diese Haltung zieht sich wie ein roter Faden durch alle Angebote.

Vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit weiteren schutz- und hilfesuchenden Menschen, entsteht eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, die von Vertrauen und Lebensfreude geprägt ist. Dieses Vertrauen darf nicht ausgenutzt werden. Daher stehen alle unserer Angebote unter dem Leitbild eines grenzwahrenden Umgangs. Dabei geht es darum, bewusst und sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen. Es ist uns wichtig, dass im alltäglichen Miteinander unserer Gemeinden Grenzen geachtet und akzeptiert werden. Und es ist normal, wenn Grenzen individuell unterschiedlich erlebt werden. Wichtig ist es deshalb, die Grenzen des*der Anderen zu erkennen.

„Abstinenz- und Abstandsgebot“

In vielen Aufgabenbereichen kirchlicher Arbeit gibt es typischerweise Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse – insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten. Dort gilt das **Abstinenzgebot**. Es bedeutet, dass sexuelle Kontakte mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Das **Abstandsgebot** besagt, dass alle Mitarbeitenden das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend Rücksicht nehmen müssen. (➜ Siehe dazu: Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Präambel sowie § 4 Abs. 2 und 3.)“

Aus: „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt, Rahmenschutzkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland“

Diesen grenzwahrenden Umgang miteinander kann man üben. Wir, die Evangelische Kirchengemeinde Hersel, wollen dies in all unseren Angeboten vorleben und Situationen von vornherein so gestalten, dass sensibel mit Grenzen umgegangen wird.

Präventionsarbeit verfolgt somit vor allem folgende Ziele:

- Sie soll verhindern, dass es zu sexualisierten Übergriffen und Gewalt kommt.
- Kinder und Jugendliche sollen informiert, gestärkt und selbstbewusst werden.
- Eltern und Erwachsene sollen befähigt werden, mit gutem Beispiel (Kultur der Achtsamkeit) voranzugehen.
- Sprach- und Tatenlosigkeit sollen überwunden werden.
- Handlungsmöglichkeiten sollen aufgezeigt werden, um kritische Situationen zu erkennen, einzuordnen und auf sie zu reagieren.
- Sie kann verhindern, dass Kinder und Jugendliche selbst übergriffig werden.

„SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN sind Handlungen [Worte und Taten], die die individuellen Grenzen von Menschen überschreiten. Dieses Verhalten ist in der Regel nicht strafbar und nicht immer beabsichtigt.

SEXUELLE ÜBERGRIFFE unterscheiden sich in ihrer Intensität von Grenzverletzungen – sie passieren nicht zufällig und sind häufig sexuell oder von dem Wunsch motiviert, eine andere Person zu beschämen, bloß zu stellen oder sie zu manipulieren.

SEXUALISIERTE GEWALT bzw. SEXUELLER MISSBRAUCH meint sexuelle Handlungen, die gesetzlich verboten sind. Der Begriff sexualisierte Gewalt bringt zum Ausdruck, dass sexuelle Misshandlungen nichts mit einvernehmlicher Sexualität zu tun haben. Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass eine Person die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit einer anderen Person zur Befriedigung der eigenen (sexuellen) Bedürfnisse benutzt. Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, die bei einer der beteiligten Personen, in Bezug auf den eigenen Körper oder die eigene Sexualität, ein unangenehmes Gefühl der Scham, des Unterlegenseins oder des Ausgenutztseins hervorruft. Der Begriff sexueller Kindesmissbrauch ist enger gefasst. Er wird nur benutzt, wenn Kinder betroffen sind und Übergriffe durch Erwachsene oder ältere Jugendliche verübt werden. Gemeint sind alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern unter 14 Jahren durch eine ältere Person.“

Aus „Achtgeben“, S. 9 f.

Konkrete präventive Maßnahmen:

1. Partizipation

In der Erarbeitung dieses Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt haben wir bewusst auf Partizipation geachtet. Denn Partizipation ist die Grundlage jedes Schutzkonzeptes.
Das beginnt bereits bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Es wurde darauf geachtet, dass verschiedene Arbeitsbereiche, verschiedene Rollen und Menschen aus verschiedenen Gemeindeorten eingebunden sind. Außerdem wurden weitere Personengruppen wie z.B. Kinder, Konfis oder Erwachsene durch gezielte Befragung oder auch Teilnahme an der Potential- und Risikoanalyse beteiligt.

„WARUM IST PARTIZIPATION WICHTIG? Mitbestimmung bildet die Grundlage von Prävention, denn Kinder und Jugendliche sollten an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position, macht sie zu selbstbewussten Individuen und verringert das Machtgefälle zu Erwachsenen. Darüber hinaus stärkt die Mitbestimmung das Schutzkonzept und das generelle Bewusstsein für ein achtsames Miteinander.

Aus „Achtgeben“, S.22

2. Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden – ehren-, neben- und hauptamtliche – sollen in ihrem Dienst professionell handeln und sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Dabei hilft die Selbstverpflichtungserklärung.
In unserer Erklärung, die jede*r Mitarbeitende nach eingehender Beschäftigung mit dem Inhalt unterschreibt wird zum Einen unsere Kultur der Achtsamkeit deutlich, zum Anderen gibt es konkrete Verhaltsregeln. Im Mittelpunkt stehen dabei die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen.

Die Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang 1, S. 15) wird von allen Mitarbeitenden eingeholt. Außerdem wird dieser Verhaltenskodex bei Einstellungsgesprächen und Gesprächen mit neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden thematisiert.

3. Führungszeugnisse

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, unabhängig vom Arbeitsfeld, sind dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Tätigkeit vorzulegen. Das vorgelegte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss nach Ablauf dieser Zeit erneut vorgelegt werden.
Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 16 Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
Alle Mitglieder des Presbyteriums müssen ein erweitertes Führungszeugnis zu Beginn jeder Amtsperiode vorlegen.
Darüber hinaus wird bei weiteren ehrenamtlich Mitarbeitenden nach dem Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Personen entschieden, wer ein Führungszeugnis vorlegen muss.
Die Kosten für die Beantragung trägt die Evangelische Kirchengemeinde Hersel.

4. Fortbildungsangebote

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Welches Fortbildungsmodul benötigt wird, ist abhängig von Tätigkeit und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. (Ausnahmen bei einer einmaliger kurzfristigen Tätigkeit können in Einzelfällen möglich sein.)

Die Kosten für die Fortbildungen werden von der Gemeinde übernommen.

Schulungsprogramm des Evangelischen Jugendwerks Rhein Sieg Bonn sowie des Evangelischen Forums Bonn:

BASISMODUL
Zielgruppe: alle Mitarbeitenden ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Inhalt: Basiswissen, Schutzkonzept

KOMPAKTMODUL (oder: JULEICA-SCHULUNG „Prävention und Kinderschutz“)
Zielgruppe: alle ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit
Inhalt: Basismodul mit Elementen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

INTENSIVMODUL
Zielgruppe: hauptamtlich Mitarbeitende mit direktem pädagogischen Bezug sowie ehrenamtlich Mitarbeitende mit intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder in leitender Verantwortung, Ansprechpersonen der Gemeinden
Inhalt: Basismodul, Prävention / Intervention, theologische, rechtliche und seelsorgerliche Aspekte

LEITUNGSMODUL
Zielgruppe: hauptamtlich Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung und Presbyteriumsmitglieder
Inhalt: Leitlinien und Präventionsordnung, Personalführung und -auswahl, Recht (Arbeits- und Disziplinarrecht), individuelle Aufarbeitung und Rehabilitation, Traumabewältigung in Institutionen

5. Pädagogische Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ziel aller Präventionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendschutz ist es, möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Da sich kein Kind alleine vor sexualisierter Gewalt schützen kann, richten sich die Angebote vorrangig an Erwachsene, wie zum Beispiel Mitarbeitende, Gemeindemitglieder und Eltern.

Darunter fallen auch Schulungen ehrenamtlicher Teamer*innen zur Reflexion der eigenen Haltung sowie Vermittlung von Methoden zur Prävention sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Präventionsgrundsätzen an Kinder und Jugendliche wichtig. Das heißt, Kinder und Jugendliche müssen über ihre Rechte informiert werden und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, Grenzverletzungen zu äußern. Dies soll in allen Angeboten für Kinder- und Jugendliche inklusive der Arbeit mit Konfirmand*innen besonders beachtet werden.

Sieben Mutmacher für Kinder und Jugendliche (Aus: http://sichere-orte-schaffen.de)

1. Dein Körper gehört dir!
Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen anzufassen! Du darfst selbst bestimmen, wer dich streicheln oder küssen darf. Gegen Berührungen und Blicke, die dir unangenehm sind, egal von wem, darfst du dich wehren!

2. Vertraue deinem Gefühl!
Du kannst dich auf deine Gefühle verlassen, auch wenn jemand dir etwas Anderes einreden will. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierig ist.

3. Du hast ein Recht, nein zu sagen!
Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder dich zu Dingen überreden will, die dir unangenehm sind, darfst du sagen: „Nein, das will ich nicht!“ Trau dich, auch wenn es nicht einfach ist! Du kannst auch laut werden!

4. Unheimliche Geheimnisse darfst du weitererzählen!
Geheimnisse sollen Freude machen, zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung. Geheimnisse, die dir Angst machen, erzählst du jedoch besser weiter, auch wenn du versprochen hast, sie für dich zu behalten.

5. Du hast ein Recht auf Hilfe!
Hole Hilfe, wenn du das brauchst, das kann dir niemand verbieten. Und wenn der, dem du dich anvertraust, dir nicht glaubt, dann gib nicht auf und suche einen anderen, bei dem du dich verstanden fühlst. Hilfe holen ist kein Petzen!

6. Keiner darf dir Angst machen!
Lass dir von niemandem einreden, dass etwas Schreckliches passiert, wenn du ein schlechtes Geheimnis verrätst oder Hilfe holst. Das zeigt nur, dass der andere selbst etwas Schlimmes verbergen möchte.

7. Du bist nicht schuld!
Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten – egal, ob du nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

IV. Maßnahmen zur Intervention

1. Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen

Für bestimmte Aufgaben, für die konstante Umsetzung und Koordination werden bestimmte Personen benannt – einerseits auf der Ebene der Gemeinde (Ansprechpersonen) und andererseits auf der Ebene des Kirchenkreises (Vertrauensperson).

Zu den Aufgaben der **Ansprechpersonen** vor Ort gehören:

- eine Art Lotsenfunktion (niedrigschwellige Kontaktstelle und Vermittlung an die Vertrauensperson des Kirchenkreises)
- das aktive Einbringen des Themas Schutzkonzept in die Gemeinde
- die Pflege eines vertrauensvollen Verhältnisses mit der Gemeindeleitung
- Kenntnisse haben über Vertrauenspersonen, Beratungsstellen und Kinderschutzfachkräfte vor Ort
- erste Ansprechpartner*innen sein für Fragen der Prävention und der sexualisierten Gewalt für Mitarbeitende in der Gemeinde
- mögliche erste Anlaufstelle sein für Fragen zu Mitteilungs- und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt
- Unterstützung der Gemeinde bei der Einhaltung des Krisenplans
- regelmäßige Leerung der Beschwerdeboxen und eventuelle Bearbeitung der Meldungen (Siehe Punkt 2: Beschwerdemöglichkeiten)

„Die Ansprechpersonen (Gemeinde) sind die ersten Kontakte für alle Mitarbeitenden und Mitglieder der Gemeinde. Sie ermitteln weder selbst noch bieten sie eine Therapieform an, sondern sie klären den Beratungs- und Hilfebedarf und vermitteln weitere Unterstützung.

Die Vertrauensperson (Kirchenkreis) ist die zentrale Anlaufstelle des Kirchenkreises, an die sich die Mitarbeitenden, Betroffenen, Angehörigen und Zeugen einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung wenden können. Anlaufstellen sollen in erster Linie Beratung und Hilfe vermitteln. Die Vertrauensperson ist ansprechbar in allen Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt in der Gemeinde und anderen Diensten und Einrichtungen des Kirchenkreises.“

Aus „Achtgeben“, S. 42f.

Die Ansprechpersonen der Ev. Kirchengemeinde Hersel sind:

Gemeindepädagogin Michaela Bauch

Presbyter Matthias Braun

und Gemeindemitglied Friederike Rami

Auf Freizeiten mit Übernachtung sollen darüber hinaus jeweils 2 Mitarbeitende benannt werden, die für diese Zeit den Teilnehmenden ebenfalls als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Vertrauenspersonen sind Ansprechpartner*innen, an die sich Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Betroffene, Angehörige und Zeug*innen einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung wenden können. Sie nehmen die Aufgaben nach den Regeln des Schutzgesetzes der EKiR und der Ausführungsverordnungen zum Schutzgesetz wahr.

Die Vertrauenspersonen des Kirchenkreises Bonn sind:
Thomas Dobbeck – Dipl. Psychologe der Ev. Beratungsstelle Bonn
und Maria Heisig - Dipl.-Psychologin der Ev. Beratungsstelle Bonn

Alle Kontaktdaten der Ansprechpersonen sowie der Vertrauenspersonen befinden sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes. Außerdem werden diese durch Aushänge in den Gemeindezentren und Einrichtungen, sowie im Gemeindebrief und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

2. Beschwerdemöglichkeiten

Eine Beschwerde kann immer auch als konstruktive Kritik gesehen werden, die auf einen Missstand aufmerksam macht. So kann dieser Missstand überprüft werden und im Bedarfsfall kommt es zu einer Veränderung des Ist-Zustandes. So sind Beschwerden also nicht gleichzusetzen mit der Möglichkeit, andere zu denunzieren und in der Öffentlichkeit schlecht zu machen. (Siehe Schutzkonzept praktisch S. 32) Um eine niedrigschwellige Möglichkeit zu schaffen, gibt es im Foyer des Gemeindezentrums in Hersel und der Arche in Sechtem jeweils eine Box, in der Beschwerden, Beobachtungen, Anmerkungen mit Hilfe eines Meldezettel auch anonym abgegeben werden können. Diese Boxen werden von den Ansprechpersonen der Gemeinde regelmäßig geleert und die Meldebögen ausgewertet. Alle Beschwerden werden wir ernst- und annehmen.

3. Handlungsplan für die Krisenintervention

Wenn eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung vermutet wird, ist es wichtig zu wissen, dass man nicht alleine ist. Egal ob eine Person von eigenen Erfahrungen erzählt, ob über vermutetes Fehlverhalten anderer Personen berichtet wird oder ob jemand konkretes Fehlverhalten beobachtet hat – immer ist den Hinweisen nachzugehen und die Situation möglichst besonnen zu klären. (Auch bei Fällen außerhalb der Gemeinde werden wir natürlich aktiv. Wenn Sie einen entsprechenden Verdacht haben, wenden Sie sich bitte unbedingt an eine*n der Ansprechpartner*innen.)

Wie wir vorgehen, wenn wir von einem Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unserer Gemeinde erfahren, zeigt das folgende Schaubild. Dieser Handlungsleitfaden ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

Ansprechperson der Gemeinde, Jugendleiter*in, Pfarrer*in oder Presbyteriumsmitglied erfährt von

Verdacht auf/ Mitteilung zu Kindeswohlgefährdung

Dokumentation

Entscheidung, ob es erfolgversprechend ist, selbst mit den Eltern zu reden

Beratung mit der „insofern erfahrenen Fachkraft“ (Kindesschutz, Jugendamt)

Gemeinsame Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Verdacht auf sexuelle Gewalt

Dokumentation

Gemeinsame Entscheidung mit der Person, die den Verdacht hat, zu weiteren Schritten

Kontaktaufnahme (auch anonym möglich) zu einer **Beratungsstelle** (Kirche, Diakonie, Kommune)

Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zur **Vertrauensperson** im Kirchenkreis

Je nach Ergebnis der Beratungen **Information ans Presbyterium**

Auf keinen Fall eigenständig Kontakt zum/zur vermuteten Täter*in aufnehmen!

Auf keinen Fall vorab die Familie des vermuteten Opfers informieren!

Mitteilungsfall über sexuelle Gewalt

Dokumentation

Alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren **gemeinsam mit dem Kind**/ Jugendlichen treffen

Kontaktaufnahme (auch anonym möglich) zu einer **Beratungsstelle** (Kirche, Diakonie, Kommune)

Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zur **Vertrauensperson** im Kirchenkreis

Gegebenenfalls Kontaktaufnahme (auch anonym möglich) zur **zentralen Ansprechperson der Ev. Kirche im Rheinland**

Kontakt zum Kind/ Jugendlichen halten

Auf keinen Fall ohne Wissen des Kindes die Eltern informieren!

Auf keinen Fall den/ die vermuteten Täter*in informieren!

Verdacht auf Täter*in

Dokumentation

Sofortige Kontaktaufnahme mit dem/der **Vorsitzenden des Presbyteriums**

Entscheidung über das weitere Vorgehen - wenn möglich - **erst nach der Information des/ der und Beratung durch den/ die Superintendent*in** bzw. Kreissynodalvorstand (KSV)

Verfahren bei jugendlichen Täter*innen (Minderjährigen): nach Beratung im Presbyterium Kontaktaufnahme zum Jugendamt (Meldung, gegebenenfalls auch ohne vorherige Beratung mit der „insofern erfahrenen Fachkraft“ (Kindesschutz/ Jugendamt)

Tritt ein Fall von Kindeswohlgefährdung oder von sexueller Gewalt ein, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln. Von zentraler Bedeutung ist dabei eine gute Dokumentation, für die möglichst die Sach- und Reflexionsbögen im Anhang verwendet wird.

WICHTIG:

Alle Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtlich) sind nach § 8 Abs. 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dazu verpflichtet, einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine*n kirchliche*n Mitarbeiter*in (beruflich oder ehrenamtlich) oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot unverzüglich der Meldestelle der Landeskirche anzuzeigen. Dies ist allen Mitarbeitenden bekannt und Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung.
(Siehe „Aktiv gegen Sexualisierte Gewalt“ S. 12-13)

In jedem Fall wird den Hinweisen nachgegangen. Dafür gibt es im Kirchenkreis Bonn ein Interventionsteam, welches je nach Fallkonstellation um weitere Personen ergänzt wird.

Dem Interventionsteam gehören an:

(Siehe „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ des Kirchenkreis Bonn, S.9)

- die Superintendentin/ der Superintendent
- eine Präventionsfachkraft
- eine der Vertrauenspersonen
- der oder die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Zuständige

Für jede Position gibt es Vertretungsregelungen.

Der Kontakt erfolgt entweder über die Vertrauensperson oder über die*den Superintendent*in.

Grundregeln – Wenn Sie einen Verdacht haben oder Ihnen etwas anvertraut wird!

Ruhe bewahren!

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des*der mutmaßlichen Täter*in mit der Vermutung!

Nichts versprechen, was man nicht halten kann!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. (Beobachtungsbogen)

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Sich selber Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen mit eine*r Ansprechperson der Gemeinde oder eine*r Vertrauensperson des Kirchenkreises.

Keine Informationen an den*die mutmaßlich*e Täter*in!

Wann und wie mit der Öffentlichkeit umzugehen ist, ist im Einzelfall mit allen involvierten Verantwortlichen (Ansprechperson, ggf. Presbyterium, Kirchenkreis, Landeskirche, Polizei, Behörden) zu klären. Ist die Sachlage geklärt, haben die Verantwortlichen die Form der Aufarbeitung in den Blick zu nehmen.

V. Verantwortlichkeiten und Kommunikation

Die Gesamtverantwortung für die Vorlage der Erweiterten Führungszeugnisse, die Verpflichtung und Einhaltung des Verhaltenskodex (Selbstverpflichtungserklärung) sowie die Organisation der Fortbildungsangebote liegt beim Presbyterium. Die drei Ansprechpersonen in der Gemeinde werden vom Presbyterium benannt und die Namen und Kontaktdaten in den Gemeindezentren, im Gemeindebrief und auf der Homepage veröffentlicht.

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert. Außerdem wird die Gemeinde über den Gemeindebrief und auf der Homepage informiert.

Das Schutzkonzept wird als Broschüre in unserem Gemeindehaus bzw. der Kirche ausgelegt und als Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Transparenz, Offenheit und Information sind uns beim Schutz vor sexualisierter Gewalt besonders wichtig. Daher werden unsere Haltung und unser Schutzkonzept auch bei Einstellungsgesprächen und bei einer potentiellen Bereitschaft für ein ehrenamtliches Engagement je nach Tätigkeitsfeld thematisiert.

VI. Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption

Eine Konzeption ist auch immer ein Prozess. Daher sind Reflexion und Evaluation ein wichtiger Baustein zur Umsetzung. Gerade in den ersten Jahren der Umsetzung ist eine engere zeitliche Überprüfung und Weiterentwicklung wichtig. Wir werden die Konzeption zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den nächsten zwei Jahren immer wieder reflektieren und weiterentwickeln.

Auch danach werden wir sie regelmäßig überprüfen, ob sie noch aktuell ist oder ob es vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu Veränderungen gekommen ist. Im Rhythmus der Presbyteriumswahlen (alle 4 Jahre) wird die Konzeption zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom Presbyterium evaluiert, denn das Leben in der Gemeinde ist in ständigem Wandel begriffen. Wir arbeiten immer wieder unter neuen Bedingungen (Umbauten, neue Mitarbeitende auf den unterschiedlichsten Ebenen, neue Kooperationen, neue gesetzliche Bestimmungen u. ä.) und erleben kontinuierlich Veränderungen in unserer pädagogischen Arbeit.

Weiterentwicklung:

- KonfiCamp: Für das KonfiCamp wird in Kooperation mit der AG Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde Vorgebirge eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt. Aus den Ergebnissen soll ein eigenes Schutzkonzept für dieses Projekt auf der Grundlage der Konzeptionen beider Gemeinden erstellt werden.
- Sexualpädagogisches Konzept: Ein Schutz vor sexualisierter Gewalt kann nur dann wirksam werden, wenn Sexualität und sexualisierte Gewalt keine Tabuthemen mehr darstellen. Eine Endtabuisierung können wir erreichen, indem wir flächendeckend sensibilisieren und eine Sprachfähigkeit dazu fördern. Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist schon immer geprägt von einem Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz, das Thema sexualisierte Gewalt steht zwischen Drama und Bagatellisierung. (Siehe „Sexualpädagogik im Blick“ – Handreichung der EKiR 2021) Um bewusst und planbar auf dieses Thema schauen können, entwickeln wir ein Sexualpädagogisches Konzept.

Quellen

Kirchenkreis Bonn und Kirchenkreis An Sieg und Rhein (Hrsg.): ACHTGEBEN – Ein Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt, Siegburg 2020, www.acht-geben.de

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Kinderschutzkonzepte praktisch 2021. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt, 3. überarbeitete Auflage Düsseldorf März 2021.

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, 2020.

Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Aktiv gegen sexualisierte Gewalt, Rahmenschutzkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland, 1. Auflage, Düsseldorf, Juni 2021

Kirchenkreis Bonn (Hrsg.): Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, Februar 2022

VII. Anlagen

1. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel

Evangelische Kirchengemeinde Hersel

_____

(Name der*des Mitarbeitenden)

Die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu schaffen und zu erhalten.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Übergriffe, Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.*
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren, und ich kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht einen auf sexualisierte Gewalt durch eine*n kirchliche*n Mitarbeiter*in (beruflich oder ehrenamtlich) oder ein Verstoß gegen das Abstinenzgebot melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person bzw. zuständige*n Mitarbeitende*n.

Datum: **Unterschrift:**

* Das **Abstinenzgebot** bedeutet, dass sexuelle Kontakte zu schutzbefohlenen Personen mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Das **Abstandsgebot** besagt, dass alle Mitarbeitenden (ehren- und hauptamtlich) das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend Rücksicht nehmen müssen. ➜ Siehe dazu: Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Präambel sowie § 4 Abs. 2 und 3.

2. Meldebogen

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtige und Mitarbeitende,

mit diesem Bogen werden Eure / Ihre Meldungen von unseren Ansprechpersonen in der Gemeinde gelesen und bearbeitet.

Die Ansprechpersonen sind

Michaela Bauch	**Matthias Braun**	**Friederike Rami**
Gemeindepädagogin	Presbyter*in	Gemeindemitglied
michaela.bauch@ekir.de	matthias.braun@ekir.de	friederike.rami@ekir.de
0157 - 34926660	0157 - 76028943	

Name: _____

Ort: _____ Datum: _____

Kontaktmöglichkeit zu Dir / Ihnen (wenn Kontaktaufnahme gewünscht ist)

Telefon: _____ Mail: _____

Alle Daten werden natürlich vertraulich behandelt.

ERLÄUTERUNG: Du/ möchtest/ Sie möchten uns etwas mitteilen, was Dir/ Ihnen passiert ist oder was Du/ Sie beobachtet hast/ haben. Je genauer die Angaben sind, desto besser können wir im Anschluss damit umgehen.

Situationsbeschreibung (ggf. Blatt wenden):

Anliegen (bitte ankreuzen):

○ Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.

○ Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.

○ Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Ansprechperson.

○ Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit dem*der Konfliktpartner*in

○ Ich möchte…

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HERSEL (Stand: September 2022)

Ansprechpersonen

Micha(ela) Bauch – Gemeindepädagogin
michaela.bauch@ekir.de, Tel.: 02222 82133, Mobil: 0157 34926660

Matthias Braun - Presbyter
matthias.braun@ekir.de, Tel.: 0157 76028943

Friederike Rami - Gemeindemitglied
friederike.rami@ekir.de

Außerdem:

Steffen Sorgatz - Pfarrer (Vorsitzender des Presbyteriums)
steffen.sorgatz@ekir.de, Tel.: 02222 951122, Mobil: 01520 7380521

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS BONN

Vertrauenspersonen

Thomas Dobbeck – Dipl. Psychologe der Ev. Beratungsstelle Bonn
und Maria Heisig - Dipl.-Psychologin der Ev. Beratungsstelle Bonn
Tel.: 0228 688015 0

Außerdem:

Superintendent Dietmar Pistorius
dietmar.pistorius@ekir.de, Tel. 0228 6880-300, Mobil: 0173 2097600

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen
Adenauerallee 37, 53113 Bonn (Haus der Ev. Kirche)
beratungsstelle@bonn-evangelisch.de, Tel.: 0228 688015 0
https://beratungsstelle-bonn.ekir.de

Evangelisches Jugendwerk (Sieg Rhein Bonn)
Dammstr. 76, 53721 Siegburg
Tel.: 02241 2560110, Mail: jugendwerk@evaju.de,
https://www.evaju.de

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
Claudia Paul
Graf-Recke-Str. 209a, 40237 Düsseldorf,
Tel. 0211 3610-312, Mail: claudia.paul@ekir.de
https://ansprechstelle.ekir.de/Ansprechstelle

Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland:
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Tel. 0211 4562-602, Mail: meldestelle@ekir.de

Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung
Graf-Recke-Str. 209a, 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 3610300, Mial: beratung.hauptstelle@ekir.de
https://www.ekir.de/hauptstelle/

WEITERE BERATUNGSSTELLEN

Unabhängige Ansprechstelle „help“ der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) und der Diakonie
https://www.ekd.de/beauftragtenrat-der-ekd-46720.htm

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung
www.beauftragter-missbrauch.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

Nummer gegen Kummer:
Jugendtelefon: 116111
Elterntelefon: 0800 1110550
https://www.nummergegenkummer.de/

Gewalt gegen Frauen:
0800 0116016

Gewalt gegen Männer:
0800 1239900

www.hilfe-portal-missbrauch.de
Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch unterstützt Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlitten haben, sowie Angehörige, Fachkräfte und alle Menschen, die Fragen zum Thema haben oder sich Sorgen um ein Kind machen.

Externe Melde- und Beschwerdemöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt sind außerdem die Jugendämter und Familienberatungsstellen im Bereich der Gemeinde.

INSTITUTIONEN IN DER REGION

Jugendamt Bornheim
Brunnenalle 31, 53332 Bornheim
Tel.: 02222 9437-0
Kinderschutzhotline: 02222 9437-5437

Amt für Kinder, Jugend und Familie in Bonn
Sankt Augustiner Str. 86
53225 Bonn
Tel: 0228 773777, Mail: jugendamt@bonn.de
Anwesenheitsdienst Kinderschutz
Tel.: 0228 775525, Mail: kinderschutz@bonn.de

Kinder- und Jugendpsychiatrie Bonn
Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn
klinik-bonn@lvr.de, Tel.: 0228 551-1

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis – Komissariat 1 (Sexualdelikte u. a.)
Frankfurter Str. 12-18, 53721 Siegburg
k-fuest.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw, Tel.: 02241 541 - 4105

WEITERE ANSPRECHPARTNER

Paula e.V.
Eine Beratungsstelle für Frauen ab 60 Jahren. Sie richtet sich an Frauen, die in der Vergangenheit belastende Ereignisse bis hin zu traumatischer Gewalt erlebt haben, die ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden noch heute beeinträchtigen.
An St. Magdalenen 11
50678 Köln (Innenstadt)
Telefon: 0221 96676422, E-Mail: info@paula-ev-koeln.de
http://www.paula-ev-koeln.de

Zartbitter e.V.
Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Ebenso machte sich Zartbitter aufgrund der Pionierarbeit zu den Themenschwerpunkten sexuelle Übergriffe unter Kindern, sexueller Missbrauch in Institutionen, in den neuen Medien, im Rahmen von Pornoproduktionen, im Sport sowie Frauen als Täterinnen einen Namen. Die überregionale Bedeutung der Fachstelle begründet sich nicht zuletzt in den von Zartbitter entwickelten Präventionskonzepten und -materialien.
http://www.zartbitter.de
Instagram: @zartbitter_beratungsstelle von Zartbitter Münster

Polizei: 110

Notruf: 112 (vermittelt auch rund um die Uhr an das Jugendamt)

Raum für Notizen:

Raum für Notizen:

Raum für Notizen:

Impressum:

Ev. Kirchengemeinde Hersel
V.i.S.d.P.: Pfarrer Steffen Sorgatz, Vorsitzender des Presbyteriums
Gartenstr. 23
53332 Bornheim-Hersel
Tel.: 02222 / 951120
E-Mail: gemeindebuero.hersel@ekir.de

Fotoquelle Deckblatt: pixabay

STAND: Dezember 2022

Evangelische Kirchengemeinde Hersel